

SÄCHSISCHER LANDTAG

1. Wahlperiode — 3. Sitzung

Freitag, den 13. 12. 1946

Beginn der Sitzung: 11⁵⁰ Uhr.

Bekanntmachungen:

Bekanntgabe, daß der Abgeordnete Küntzelmann (CDU) nach vierwöchiger Krankheit an Lungenentzündung verstorben ist.

1. Erste Beratung einer Kreisordnung gemäß Antrag der Abgeordneten Koenen, Grotewohl und der übrigen Mitglieder der SED-Fraktion. (Drucksache Nr. L)

Wortmeldungen:

- | | | | |
|----------------------|-------|-------|----------|
| 1. Walter Weidauer | (SED) | . . . | Seite 15 |
| 2. Dr. Ralph Liebler | (LDP) | . . . | „ 16 |
| 3. Dr. Hellm. Köster | (CDU) | . . . | „ 17 |

Beschluß:

Der Antrag wird gemäß Drucksache Nr. L einstimmig dem Gemeindevorstand überwiesen.

2. Erste Beratung einer Landesverfassung dazu Antrag der Abgeordneten Koenen, Grotewohl und der übrigen Mitglieder der SED-Fraktion (Drucksache Nr. M)

dazu Antrag des Abgeordneten Prof. D. Hickmann und der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion
(Drucksache Nr. G)

Wortmeldungen:

- | | | | |
|------------------------------|-------|-------|----------|
| 1. Dr. Erich Zeigner | (SED) | . . . | Seite 17 |
| 2. Dr. Wilh. v. Stoltzenberg | (LDP) | . . . | „ 20 |
| 3. Karl Ruland | (CDU) | . . . | „ 21 |

Beschluß:

Die Anträge werden gemäß Drucksachen Nr. M und G einstimmig an den Verfassungsausschuß überwiesen.

3. Antrag des Landtagspräsidiums auf Beratung einer Geschäftsordnung durch den Landtag (Drucksache Nr. F)

Wortmeldungen:

- | | | | |
|----------------------------------|-----------|----------|--|
| 1. Vizepräsident Kurt Kühn (SED) | | | |
| zur Begründung | | Seite 22 | |

Beschluß:

Der Antrag wird gemäß Drucksache Nr. F ohne Aussprache dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.
Vertagung der Sitzung von 13,00 Uhr bis 16,45 Uhr.

4. Abgabe einer Regierungserklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Friedrichs. Seite 22

Aussprache über die Erklärung der Regierung ist für die nächste Landtagssitzung festgesetzt.

Nächste Sitzung: Montag, den 16. 12. 1946, 14 Uhr.

Ende der Sitzung: 17²⁵ Uhr.

Präsident Buchwitz:

Meine Damen und Herren!

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe zunächst eine traurige Mitteilung zu machen: Der Abgeordnete und Kollege aus der CDU, Herr Dr. Küntzelmann, Studienrat aus Chemnitz, ist nach vier-

wöchiger Krankheit an Lungenentzündung im Alter von 59 Jahren verschieden. Dr. Küntzelmann hat in der Vergangenheit am Aufbau des neuen Deutschland tatkräftig mitgeholfen und sich dadurch das Vertrauen eines großen Teiles der Wähler unseres Volkes erworben und wurde zum Abgeordneten dieses Hauses gewählt. Der Verstorbene war, wie viele von uns, ein Opfer des Faschismus. Das ist ein Beweis dafür, daß er auch in der langen schweren Hitlerzeit mit Mut und geradem Nacken den damaligen Dingen gegenübergestanden hat.

Ich glaube, in Ihrem Auftrag zu handeln, wenn ich seinen Angehörigen von hier aus unser Beileid ausspreche. — (Die Abgeordneten haben sich zum ehrenden Gedenken an den Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben.)

Ich danke Ihnen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Beratung einer Kreisordnung, Antrag der Abgeordneten Koenen, Grotewohl und Genossen.

2. Beratung einer Landesverfassung, Antrag der Abgeordneten Koenen, Grotewohl und Genossen (SED); Antrag der Abgeordneten Hickmann und Genossen (CDU).

3. Antrag des Landtagspräsidiums auf Beratung einer Geschäftsordnung für den Landtag.

4. Abgabe einer Regierungserklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Einspruch gegen die Tagesordnung erfolgt wohl nicht? So können wir beim ersten Punkt der Tagesordnung in die Beratung eintreten:

Vorlage einer Kreisordnung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Walter Weidauer von der Fraktion der SED. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Abgeordneter Weidauer (SED):

Meine Damen und Herren!

Die flüchtige Durchsicht des Entwurfes einer Kreisordnungsvorlage der SED wird Ihnen gezeigt haben, daß sie sich weitestgehend in Übereinstimmung befindet mit der Gemeindeordnung, nach der Gemeinden und Städte nun schon einige Monate arbeiten. Es sind einige Abweichungen in dieser Kreisordnung vorhanden, die aber im wesentlichen keine prinzipiell neuen Gesichtspunkte aufstellen oder prinzipielle Änderungen bringen. Zumeist sind diese Änderungen, die darin enthalten sind, bedingt aus einem anderen Geltungsbereich und auch aus einigen Erfahrungen, die in den wenigen Wochen in den Gemeinden gemacht werden konnten. Der wesentlichste Grundsatz bei dem Entwurf der Kreisordnung, von dem wir ausgegangen sind, war die Tatsache, daß es endlich gelingen muß, ein einheitliches Recht für die Gemeinden und Kreise zu schaffen. Es war in den vergangenen Jahrzehnten eigentlich der Kernpunkt, der bei den Diskussionen über die Gemeinden, Städte und Kreise immer wieder in den Vordergrund geschoben wurde, endlich zu einem einheitlichen Recht zu kommen, um die Vielheit und Vielgestaltigkeit der verschiedenen Gesetze und der verschiedenen Anordnungen endlich einmal zu beseitigen. In diesem Entwurf ist der Gedanke des einheitlichen Rechtes weitestgehend durchgeführt worden.